

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Was einer Besatzung tröstlich ist.

urn:nbn:de:bsz:31-41862

Von allerhand Kriegsrüstung vnd gebrauch

Was einer Besatzung frölich ist.

Item der Kriegsherr / sol selbs eygner person in der Besatzung mitt bleiben / auf nachfolgenden vrsachen.

Er soldarinnen lassen seiner nechsten vnd liebsten freund einen oder mehr als der Vatter den Sone / oder der Sone den Vatter / odder ein Bruder den andern / oder der Herr die Frau / odder vnerzogene Kinder vnd dergleichen / das macht der Besatzung ein herz.

Dann so mag sich der Principal oder Kriegsherr vmb hülf vnd rettung / oder wa es nit verbessert werden mag / vmb ein guten vertrag bewerben / so er mit in der Besatzung ist / es ist auch ander viel vrsachen halb gut den verständigen wol wissend.

So dann also des Kriegsherrnen nechste verwandten inn der Besatzung sein / so ist jederman dester behertzter / auch dester williger vnd gedultiger / alle not vnd gefährlicheyzt zubestehen.

Item es ist zu bedencken / ob vnd wie lang das haß mit Profandt / vnd anderer nochturfft versehen sey.

Item es soll auch ein Besatzung versehen sein / mit zimlicher nochturfft / Leinin vnd Wüllin thuch zu hembdern vnd kleydern / auch faden / nadlen / vnd was zu kleider machen gehört.

Item dergleichen mit Läder / Laisten / vnd ander dergleichen nochturfft zu Schuch machen.

Item mit zimmer / auch breit vnd holz axten zubauen vnd holzhawen.

Desgleichen vil Hawen / Schauflen / Bickel / Kellen / Maur vnd Steinsmezen Hämmer / Tragbären / Schubkärrchen / Hebeysen / vnd was zu Maurerzeug vnd brächen gehört.

Item Reiff / Tauben vnd Binderzeug / Fesser vnd Büttten zubinden.

Item ein Schmitten mit jren Blasbälgen / Amböß / Zangen / Hämmer / vnd was zu einer Schmitten gehört.

Darzu gehört ein nochturftig anzal Rolen / Stahel vnd eysen.

Item

Das fünfft Buch.

xc

Item ein Mezg oder Schlachthausz/darein gehören freygene Kessel/
Gelten/Rübel/Fleischbänck/auch Haw vnd Mezger meiss.

Item ein Bachhausz odder Pfisterey/darein gehört Multen/Beuttelkästen/
Mälkästen/Beuttelkäb/Einschieschauslen/auch eigen Kessel/Züber
vnd Gelten ic. auch Brotkästen dz gebachen brot darinnen zuuerwaren.

Solche vnd dergleichen notwendige vnuermeydliche ort/als Rüchen/
Pfistereyen/Mezgen/Schmitten/Zenghausz/Frucht vnd Mälkästen/
Puluer verwairungen/Speißgaden vnd was dergleichen ist/sollen an ore
vnd end gebawt werden/das sie mit dem Geschütz nit angefochten vnd zer-
stört werden mögen/sollen auch mit guten blöcken die eingeng verwart wer-
den/damitt so ettwann Thürn oder Mauren nider geschossen würden vnd
fielen/das sie solchen gemachen mit ihren einfellen mit schaden zufügen mö-
gen/wa sie aber so sicher nit gebawt weren/sollen sie bey guter zeit mit küns-
ten vnd arbeyt befestigt vnd versichert werden.

Dergleichen sollen auch alle weg vnd geng/so man nit gerathen mag/als
zu Rüchen/Rehrn/Bronnen/Speißgaden/zum Wehren/vnd ander mehr
angezeygte ort/wol mit guten starken hölgern für das verfallen/auch für
das sprüzen der Stein/der Mauren/von der feind schiessen/wol verzimmert/
oder vnder der erden gegraben sein/damitt dieselbigen weg nicht verfallen/
das man auch darhinder sicher wandlen möge,

Item man sol alle hohe Thürn vnd gebew im Schloß abheben/dann das
mit werden die pleyz vnd geng verfällt/Zudem/so man darein scheust/muß
man vom sprüzen der Stein/Ziegel vnd Balcken grossen nachteil vnd scha-
den besorgen.

Desselben gleichen soll man die Remich besonder an den Kochküchen ab-
brechen/viler ursachen halben.

Item was man also für holzwerk von den hohen gebewen abbricht/das
soll an ore vnd ende/da es vor fewer sicher bewart werden.

Sollich holz mag auch zur notturff verzimmert/verdarreset/vnd inn
ander weg gebraucht werden/warzu die notturff erforder.

Item es ist gut wa mans gehabt mag/das man mit Rolen Koch/damic
die feind die Küchin nit sehen vnd wissen mögen im Läger.

Es ist zubetrachten des hauss gelegenheyt/die größe/weyte oder enge/ob
vnd wiewil das leut bedörffe/ob man an einem odder mehr orten belägern/
beschanzen vnd beschissen möge/Deshgleichen an wiewil orten den Sturm
man gewarten müß/dem allem nach/soll das Schloß odder die Besatzung
besetzt/vnd alle wehren vnd pleyz versehen sein.

So

Von allerhand kriegsrüstung vnd gebrauch/

So dann alle platz vnd wehren/nach aller nootturfft besetzt vnd versehen seind/so muß man dennoch noch ein übermaß von leuten haben/damit man tag vnd nacht in der not/arbeit vnd vnrhüden wechsel haben möge/damit die besten mit durch überig arbeit vnd vnrhüden abgemerkelt/trafft vnd wehrloß werden.

Item alles vnnütz gesind/zu cranc/zu jung/zu alt/was zänkisch/häderisch ist/fügt nit daher/auch die vnnotturftigen weibs personen.

So dann ein Besatzung nach aller nootturfft zu Speiß/cranc/zur gegenwehr/aus zu beschühen vnd Eleydern versehen/gibt es nit allein allen belägerter ein herz vnd trost/sonder mag das Kriegs volck vnd besonder die herzlosen/verzagten kein ursach/ausfrede oder entschuldigung haben noch finden/ire gehone pflicht vnd trew am Herren zubrechen/Als dann in solchen fallen/faule vnd wichtige ursachen gesucht vnd fürgewendet werden.

Man soll auch inn der Besatzung mit nootturfft Bäsem zum firben vnd Fehrn den gestank vnd miß/versehen vnd gefaßt sein.

Item wa ein hauss in der Besatzung mit heimlichen gemacht nach nootturfft vnd viele der personen/nicht versehen/soll man der selbigen nach nootturfft/an geheime ort von der leut wandel bindan graben vnd machen/vnd Keins wegs gestatten hin vnd widder inn die biegel ein wust zumachen/wie dann inn Besatzungen gemeinlich geschicht/aus den wust von dem gemetzeten vihe/vnd was gestank vnd vngesunden lufft machen mag/soll man hinweg schaffen odder vergraben lassen/damit dester weniger vergiffter lufft vnd sterben vnderm volck erwachse.

Schießlöcher versor gen.

Um Sturm ist gut/das man zu jedem Schießloch zwey oder drey Schüzen mit halben haacken vnd handroren verordne/damit man fürderlich vnd behend schiessen möge/also biß die zwey abschiessen/hat sich der ein wider gerüst/vnd geht die sach also fürderlich vonn statt/dann widerstürmen ein trößlich sach ist/so sich das handtgeschütz trößlich hält/so auch zwey odder drey beyeinander seind/muß einer sich vor dem andern schemen/vnd von schanden wegen/sich dester dapfferer halten vnd wehren.

So man feuerwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

Item man soll verordnen in jeder Besatzung etlich vil personen/die darzu am tauglichsten seind/denen sol man ein Rottmeister vnd Obern zu geben/